

Landespressekonferenz

HPRLL

Hauptpersonalrat der
Lehrerinnen und Lehrer



Landeselternbeirat



Landeschülervertretung

Pressemappe zur Landespressekonferenz

2. Juli 2007, Landtag, Wiesbaden

	Seite
Die aktuelle Situation	2
Mit Sorge blicken Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer auf das neue Schuljahr	
Unterrichtsgarantie plus	3
1 Jahr „Unterrichtsgarantie plus“ – ein Weg in die Deprofessionalisierung	
Vertretungsunterricht	4
Für kompetenten Vertretungsunterricht fordern wir die unumgängliche Lehrervertretungsreserve.	
Schulzeitverkürzung	5
Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf 8 Jahre	
Klassengrößen	6
Klassengrößen – Statistiken helfen überfüllten Klassen nicht	
Ganztagsschule	7/8
Ganztagsangebote – Bedarf und Realität	
Arbeitsverträge von Lehrkräften	9
Befristete Arbeitsverträge für Lehrkräfte – Sicherung der Unterrichtskontinuität	

Download unter:

<http://lsv-hessen.de/content/view/37/55/>

<http://lsv-hessen.de/downloads/02.07.2007-69-Landespressekonferenz.pdf>

Mit Sorge blicken Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer auf das neue Schuljahr

Die wichtigsten Gründe:

- ⇒ Nachdem sich das Bündnis aus Landeselternbeirat, Landesschülervertretung und Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer 2004 und zum Schuljahr 2005/2006 bereits zu den folgenden Aspekten von Schule kritisch geäußert hat, hat sich die Situation an den Schulen nicht verbessert, sondern weiter verschärft.
- ⇒ Nachdem nicht einmal die „Unterrichtsgarantie“ erfüllt wurde, ermöglicht das politisch propagierte Ziel der Landesregierung „Verlässliche Schule – Unterrichtsgarantie plus“, dass inzwischen für Erziehung und Unterricht nicht qualifizierte Kräfte in den Schulen eingesetzt werden. Dieses Vorgehen steht dem Bildungsanspruch von Schülerinnen und Schülern diametral entgegen.
- ⇒ In vielen Bereichen stellen die gestiegenen Klassengrößen ein massives Hindernis für die Entwicklung effektiver und effizienter Lernformen dar, - ein weiterer Anstieg der Klassenfrequenzen stößt an vielen Schulen sogar an bauliche Grenzen.
- ⇒ Die Zahl der Schülerinnen und Schüler hat sich in den letzten Jahren geringfügig verändert. Ein minimaler Rückgang im Bereich der Grundschulen wird weit überkompensiert durch steigende Schülerzahlen in den Schulformen der Sek.I und Sek.II, die erheblich mehr Lehrerstunden pro Klasse und Kurs verlangen. Diese Tendenz wird auch die nächsten Jahre bestimmen. D.h., die Stellenzahl reicht bei weitem nicht aus, Lücken werden mit befristeten Verträgen gestopft.
- ⇒ Zur Unterrichtsabdeckung werden weiterhin in großem Umfang befristete Arbeitsverträge abgeschlossen. Dies bedeutet, dass Lehrerinnen und Lehrer zu Beginn des Schuljahres mit einem BAT-Vertrag eingestellt werden und zum Ende des Schuljahres, am Beginn der Sommerferien, in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Diese Vorgehensweise lässt die Schulen in einer erheblichen Planungsunsicherheit. Besonders problematisch wird diese Vorgehensweise, wenn diese Lehrkräfte als Klassenleiter eingesetzt werden. Ein ständiger Klassenlehrerwechsel an Grundschulen ist keine Seltenheit mehr.
- ⇒ Die letztgenannten steigenden Schülerzahlen sind nicht allein demografisch bedingt, sie resultieren auch aus der Misere des Arbeits- und Lehrstellenmarktes. In der berechtigten Erwartung besserer Chancen werden generell höhere Schulabschlüsse angestrebt, ferner steigt der Bedarf nach vollzeitschulischen Angeboten wegen gescheiterter Lehrstellensuche.

1 Jahr „Unterrichtsgarantie plus“ – ein Weg in die Deprofessionalisierung

- ⇒ Für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte ist es ein unstrittiges Ziel, dass Unterricht garantiert wird.
- ⇒ Unterricht darf aber in erster Linie nicht an der Quantität, sondern muss an der Qualität gemessen werden.
- ⇒ Die derzeitige Lehrerzuweisung sichert nicht einmal die Abdeckung des regulären Unterrichtes, es gibt also keine „Unterrichtsgarantie“.
- ⇒ Ein Jahr „Unterrichtsgarantie plus“ heißt im Schulalltag:
 - in einigen wenigen Fällen den Einsatz qualifizierter Lehrkräfte
 - in der Regel Einsatz von pädagogisch nicht qualifizierten Kräften
 - es findet eher Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler statt
 - der Anspruch der Kultusministerin, dass ab dem 3. Vertretungstag Fachunterricht angeboten werden soll, hat mit der Realität nichts zu tun
 - in nicht unerheblichem Umfang wird regulärer Unterricht durch vorherhebenden „Unterrichtsgarantie-plus“-Einsatz beeinträchtigt
 - in Oberstufen fällt Unterricht aus, damit die freiwerdenden Lehrkräfte in der Mittelstufe „Unterrichtsgarantie plus“-Stunden abhalten

Für kompetenten Vertretungsunterricht fordern wir die unumgängliche Lehrervertretungsreserve.

- ⇒ Qualifizierter Unterricht durch entsprechend ausgebildete Lehrkräfte ist unabdingbar.
- ⇒ Der Anspruch von Schülerinnen und Schülern auf qualifizierten Unterricht muss sichergestellt sein.
- ⇒ Zu dieser Sicherstellung bedarf es einer erhöhten Lehrerzuweisung (110%), so dass schulintern Vertretung sichergestellt werden kann.

Eine Vertretungsregelung in qualifizierter Form muss künftig – neben den bekannten Situationen wie Krankheit und dienstlichen Aufgaben – auch dem erhöhten Bedarf an gesicherter, kontinuierlicher Vertretung wegen Mutterschutzfristen und Elternzeit durch die zunehmende Zahl junger weiblicher Lehrkräfte Rechnung tragen.

Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf 8 Jahre

Die Schulgesetzänderung zur Einführung von G8 wurde im Jahr 2004 von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften abgelehnt. Dass die damals geäußerten Befürchtungen berechtigt waren, zeigen die heutigen Erfahrungen:

- ⇒ Berichte aus den Schulen machen deutlich, dass durch G8 eine erhebliche Verdichtung des Unterrichts in der Mittelstufe stattfindet und sowohl die inhaltliche Verdichtung, wie auch die Erhöhung der wöchentlichen Zahl von Unterrichtsstunden zu unglaublichem Stress führt. Die Erfahrung von betroffenen Schülerinnen und Schüler und Eltern wird zunehmend auch bspw. durch Kinderärzte bestätigt.
- ⇒ Das Curriculum ist nicht an die Laufzeit G8 angepasst. So wird z.B. ab dem Jahrgang 6 Lateinunterricht erteilt. Die Schülerinnen und Schüler sind in diesem Fach mit grammatischem Wissen konfrontiert, welches sie aufgrund der Lehrpläne im Fach Deutsch noch nicht erwerben konnten. Außerdem wurden die Schulbücher nicht an den veränderten Unterricht angepasst.
- ⇒ Das erhöhte Lernpensum bringt Eltern in die Situation, ihre Kinder mehr unterstützen zu müssen. Die Zahl der privatwirtschaftlichen Nachhilfeinstitute ist sprunghaft angestiegen. Eltern von G8 –Schülern beklagen, dass nach der erhöhten Stundenzahl auch die Hausaufgaben einen breiteren Raum einnehmen. Damit bleibt wenig Zeit für sportliche, musische und andere Freizeitaktivitäten.
- ⇒ Die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist enorm gesunken, weswegen sich Eltern noch stärker als vorher nach Klasse 4 für einen Übergang ins Gymnasium entscheiden.
- ⇒ Diejenigen, die bewusst als Alternative eine Integrierte Gesamtschule wählen wollen stehen vor der Situation, dass das Angebot nicht ausreicht.

Klassengrößen – Statistiken helfen überfüllten Klassen nicht

- ⇒ Das HKM berechnet die Unterrichtsabdeckung weiterhin und zunehmend zu Lasten der Klassenfrequenzen, was jeglichen pädagogischen Grundsätzen und dem öffentlich propagierten Anspruch auf Erhöhung der Qualität von Schule widerspricht.
- ⇒ Auch wenn die landesdurchschnittliche Klassenobergrenze etwa unverändert bleibt, so muss man sehen, dass bspw. der landesweite Durchschnitt im Bereich der Klassen 5 – 9 im Gymnasium seit Jahren wächst.
- ⇒ Klassendurchschnitte dürfen nicht darüber weg täuschen, dass es Schulen gibt, bei denen die Klassenhöchstzahlen schon seit langem dauerhaft überschritten werden.
- ⇒ Wir sind überzeugt, dass größere Klassen weniger Zeit für die Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler in vielen Bereichen bedeuten. Vor allem stellen große Klassen ein massives Hindernis für die Entwicklung effektiver und effizienter Lernformen dar, -ein weiterer Anstieg der Klassenfrequenzen stößt an vielen Schulen sogar an bauliche Grenzen.
- ⇒ Trotz wiederholten Nachfragen veröffentlicht das HKM keine Statistik über die Zahl der Klassen über 33 Schülerinnen und Schülern. Bisher gibt es nur Mittelwerte, welche die schulische Situation verzerren.
- ⇒ Erste Beispiele für das neuerliche Überschreiten der Klassenobergrenze von 33 Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr (z.B. Gymnasium Klassen 5 – 10 – Obergrenze 30 Schülerinnen zzgl. einer Überschreitung von 3 Schülerinnen) liegen aus mehreren Schulamtsbereichen vor. Aktuelle Statistiken aus dem HKM gibt es dazu – im Gegensatz zu früheren Jahren – nicht mehr.
- ⇒ Zielgerichtet werden die Klassenfrequenzen erhöht durch Schließung von Schulen oder Schulzweigen. Damit werden die verbleibenden Schulen gezwungen, ihre Klassen bis zur Obergrenze und darüber hinaus auszuschöpfen. Für Schülerinnen und Schüler bedeutet das längere Schulwege, was insbesondere im Grundschul- und Förderschulbereich nicht zumutbar ist.

Ein erster Schritt zur Verringerung der Klassenfrequenzen muss die Streichung der derzeit zulässigen Überschreitung der Klassengrößen (Sternchenregelung) sein.

Ganztagsangebote – Bedarf und Realität

- ⇒ Der Ausbau von Ganztageseinrichtungen ist aus gesellschaftlichen und pädagogischen Gründen dringend geboten. Der Ausbau in Hessen stagniert, viele Anträge von Schulen wurden in den letzten Jahren abgelehnt.
- ⇒ Das HKM macht ständig Werbung mit der wachsenden Zahl von Ganztagsangeboten und verschweigt gleichzeitig, dass echte Ganztagsangebote nicht mehr neu eingerichtet werden und die sog. „Pädagogische Mittagsbetreuung“ qualitativ noch schlechter ausgestattet wird: Die Personalmittel für die PMB liegen häufig unter den vom HKM selbst festgesetzten Richtwerten.
- ⇒ Die Entscheidung der Landesregierung für die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit hat den Bedarf weiter erhöht. Dieser (notwendige) Ausbau geht zunehmend auf Kosten des Ausbaus in anderen Schulformen.
- ⇒ Die Anträge auf Einrichtung eines Ganztagsangebotes (welcher Form auch immer) werden von den Schulträgern „gefiltert“, bevor sie beim HKM vorgelegt werden. Die Schulträger stehen inzwischen vor den zusätzlichen Problem, für Gymnasien mit verkürzter Schulzeit (G8) eine Mittagsbetreuung anbieten zu müssen, da für die Schülerinnen und Schüler dort wegen des mit G8 verbundenen Nachmittagsunterrichts unabdingbar ist.

Situation zum Schuljahr 2007/08:

1. Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung (Betreuungsmodell)
 2. Ganztagsangebot mit offener Konzeption (vorm. Unterricht, nachm. pädagogische Angebote)
 3. Ganztagschulen mit gebundener Konzeption (rhythmisierte Unterricht über den ganzen Tag verteilt)
- ⇒ Die Zahl der Ganztagschulen (3) ist unverändert, hier findet keine Ausweitung mehr statt. Entgegengesetzt der Aussage der Kultusministerin, wonach es keine entsprechenden Anträge mehr gäbe, existiert ein realer Bedarf. Schulen stellen die Anträge u.a. deswegen nicht mehr, da sie – in dem Wissen, ohnehin keine Chance zu haben – kein Konzeption für den Papierkorb erarbeiten wollen.
 - ⇒ Ähnlich sieht es für das Ganztagsangebot mit offener Konzeption aus, auch hier gibt es keine Ausweitung.

- ⇒ Lediglich im Bereich der kostengünstigen Pädagogischen Mittagsbetreuung gibt es eine leichte Ausweitung. Seit letztem Schuljahr müssten hierunter alle Gymnasien mit verkürzter Schulzeit fallen.
- ⇒ Die Stellenzuweisung entsprechend der Richtlinien des HKM bedeutet, dass für Ganztagschulen keine ausreichende Ausstattung vorgesehen ist.

Befristete Arbeitsverträge für Lehrkräfte – Sicherung der Unterrichtskontinuität

- ⇒ Der Einsatz von Lehrkräften mit befristeten Arbeitsverträgen stellt nach wie vor ein Unwesen im Schulbereich dar.
- ⇒ Mit befristeten Verträgen wird Unterrichtskontinuität nicht gewährleistet, es gibt einen häufigen Wechsel der Verträge. Wer eine Festanstellung (in anderen Schulamtsbereichen, aber auch in einem anderen Bundesland) bekommt, fällt aus. Es ist bekannt, dass Schülerinnen und Schüler in der Grundschule teilweise innerhalb von zwei Jahren 3 Klassenlehrerinnen und –lehrer haben.
- ⇒ Betroffene Lehrkräfte müssen sich regelmäßig arbeitslos melden, häufig erhalten sie am Ende der Sommerferien einen Vertrag, der mit Beginn der nächsten Sommerferien wieder endet und damit die Lehrkräfte in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Es ist zynisch, wenn die Pressesprecherin des HKMs hierzu anmerkt, dass diese Lehrkräfte immerhin „Bonuspunkte“ für ihre unbefristete Einstellung sammeln würden.
- ⇒ Alle Vorstöße dies zu ändern waren bis heute nicht erfolgreich. HKM und Staatlichen Schulämtern kommt diese „Manövriermasse“ sehr entgegen. Man kann Personen leicht zwischen Schulen verschieben, sie stehen in besonderem Abhängigkeitsverhältnis und sie sind kostengünstiger! Zahlreiche Proteste haben zwar eine erste begrüßenswerte, aber dennoch völlig unzureichende Wirkung gezeigt: Im letzten Jahr wurden 300 befristete BAT-Verträge in unbefristete (Beamten-)Stellen umgewandelt.
- ⇒ Es liegt seit langem ein Vorschlag (des HPRLL) vor, für längerfristige Vertretungen vorgezogene Einstellungen im Vorgriff auf den kommenden Einstellungstermin vorzunehmen. Dies ist bei der derzeitigen Zahl der Pensionierungen haushaltspolitisch verantwortbar. Diese Regelung würde der Lehrervertretungsreserve im Grundschul-Bereich ähneln. Lehrerinnen und Lehrer wären 2 Jahre „Springer“ für längerfristige Ausfälle, und würden im Anschluss übernommen werden.

Kontakt/Impressum

Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium

Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3 68 25 33 – Fax: (0611) 3 68 20 91

Landeselternbeirat Hessen

Idsteiner Straße 47, 60326 Frankfurt

Telefon: (069) 75 89 17 12 – Fax (069) 75 89 17 10

Landesschülervertretung Hessen

Georg-Schlosser-Straße 16, 35390 Gießen

Telefon: (06 41) 7 37 34 – Fax (06 41) 7 61 40

Rückfragen bitte an Kaweh Mansoori: kaweh.m@lsv-hessen.de, (0160) 92 83 71 41